

# Antrag auf Versicherungen rund ums Haus

Unsere Wohngebäudeversicherung bietet individuellen Versicherungsschutz durch drei Vertragsformen:

Deckungsumfang **)	Basis	Kompakt	Exklusiv
Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile, z. B. Müllbox und Einfriedungen	nein	1% *)	2% *)
Gartenhäuser, Geräteschuppen	nein	max. 5.000 €	max. 10.000 €
Anprall sonstiger Fahrzeuge	nein	nein	ja
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	5% *)	10% *)	ja
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	5% *)	7% *)	10% *)
Kosten für das Aufräumen und die Wiederaufforstung von Bäumen	nein	max. 2.500 €	max. 5.000 €
Dekontaminationskosten	nein	1% *)	1% *)
Mietausfall	12 Monate	12 Monate	24 Monate
Rückreisekosten aus dem Urlaub	nein	nein	max. 5.000 €
Vorsorge	nein	10 %*)	20 %*)
Weitere Elementarschäden (Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch, Überschwemmung, Rückstau)	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag
Haus- und Wohnungsschutzbrief	nein	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag
Photovoltaikanlagen	nein	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag
Bei Abschluss der versicherten Gefahr Feuer: Nutzwärmeschäden	nein	1% *)	ja
Sengschäden	nein	nein	500 €
Überspannungsschäden durch Blitz	nein	ja	ja
Implosion, Verpuffung	nein	ja	ja
Feuerrohbau	12 Monate	18 Monate	24 Monate
Bei Abschluss der versicherten Gefahr Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Hauses	nein	ja	ja
Aquarien, Wasserbetten	nein	ja	ja
Schwimmbekken im Gebäude	Zuschlag	Zuschlag	ja
Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten	ja	ja	ja
Fußbodenheizung	Zuschlag	ja	ja
Austausch von Armaturen	nein	100 €	250 €
Kosten für Wasserverlust infolge eines Rohrbruchs	nein	250 €	500 €

\*) der Versicherungssumme (siehe Rückseite Nr. II.10)

\*\*\*) Die Beschreibung der einzelnen Leistungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VGB 2009) und den entsprechenden besonderen Bedingungen.

Die Bauleistungsversicherung wird vermittelt durch die VPV Vermittlungs-GmbH.

VERSICHERER:

GOTHAER ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG · AG Köln · HRB 21433

Vors. des Aufsichtsrats: Dr. Roland Schulz

Vorstand: Dr. Werner Görg (Vors.), Dr. Helmut Hofmeier, Michael Kurtenbach, Thomas Leicht, Jürgen Meisch, Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Dr. Herbert Schmitz

Sitz: Gothaer Allee 1 · 50969 Köln

VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

AG Köln · HRB-Nr. 1502 · USt-IdNr. DE811285670

Sitz: Pohligstraße 3 · 50969 Köln

Vors. des Aufsichtsrats: Werner Schorn

Vorstand: Dr. Hans Bücken (Vors.),

Torsten Hallmann, Gerhard Steck, Lars Georg Volkmann

Telefon: 0 18 03/45 55 34\* · Telefax: 0 18 03/45 55 34 99\*

Kundenservice: Mo.–Fr., 7:00–20:00 Uhr

Internet: [www.vpv.de](http://www.vpv.de) · E-Mail: [info@vpv.de](mailto:info@vpv.de)

\* 0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

# Antrag auf nachfolgend angegebene Versicherungen bei VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen.

Neu  Änderung  Vers.-Nr. Eingang Hauptverwaltung:

Bitte in Schwarz ausfüllen!

**1. Antragsteller/VN** (nur volljährige Personen)

Herr  Frau  Firma

(Nur ein Versicherungsnehmer möglich)

Name/Vorname		Geburtsdatum	
Straße/Haus-Nr.		Telefon privat	
Zustellvermerk		Telefon dienstl.	
LKZ	PLZ	Wohnort	
Berufliche Tätigkeit		Arbeitgeber (bzw. Dienststelle)	
		Angehöriger des öffentl. Dienstes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**2. Verträge bei der VPV Allg. Vers.-AG** Für den Versicherungsnehmer bestehen bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG folgende Verträge:

Versicherungsnummern:

**3. Einzugsermächtigung** Die Beiträge sollen vom nachstehenden Konto bis auf Widerruf abgebucht werden.

Kontonummer und Bankverbindung entsprechend den bestehenden Verträgen nach Nr. 2

Kto.-Nr.  Bankleitzahl  Kontoinhaber (sofern nicht Antragsteller):

Name und Anschrift des Geldinstituts / Filiale  Unterschrift Kontoinhaber (sofern nicht Antragsteller):

**4. Versicherungsbeginn/ Vertragsdauer** Versicherungsbeginn  mittags 12:00 Uhr  3 Jahre Vertragsdauer (5 % Laufzeitrabatt, nicht bei Bauherrenhaftpflichtversicherung)

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am dem Tage, an dem der Antrag bei der Hauptverwaltung eingeht. Sofern nichts anderes vereinbart wird, beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

**5. Zahlungsweise** (Mindestrate siehe Rückseite Nr. I.2) Zahlungsweise  1/1- ohne  1/2- 3 %  1/4- 5 %  1/12-jährlich 8 % 1/2-, 1/4-jährliche und monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

**6. Versichertes Objekt Risikoor** Nur ausfüllen, wenn Anschrift nicht mit 1. identisch ist

Straße/Haus-Nr. (ggf. Flurstück/Parzelle)

PLZ  Wohnort

**7. Vorschäden** Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die VPV Allgemeine Versicherungs-AG ggf. nähere Auskünfte – insbesondere über den Schadenverlauf – bei Vorversicherern einholt.

Sind in den letzten 5 Jahren – auch unversicherte – Schäden eingetreten?  ja  nein

Wenn ja, Anzahl der Schäden  Bitte das Schadenjahr, die Ursache und Höhe angeben (ggf. Beiblatt verwenden)

**8. Vorversicherung** Es besteht/bestand eine Wohngebäude-, Haftpflichtversicherung?  ja  nein

Versicherungsart  Versicherer  Versicherungsnummer

Wurde der Vertrag gekündigt?  ja  nein gekündigt zum:  vom  A = Antragsteller / V = Versicherer  A  V

**9. Beantragte Versicherungsarten** Die Versicherungen nach A. bis C. sind rechtlich selbstständige, voneinander unabhängige Verträge.

## A. Wohngebäudeversicherung nach VGB 2009 Erläuterungen zum Versicherungsumfang siehe Rückseite Nr. II.2

**A.1 Ermittlung der Versicherungssumme 1914 nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen.** Nur anzuwenden für Ein-/Zweifamilienhäuser, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, mit Außenwänden aus Stein, Beton, Steinfachwerk oder als Fertighaus jeweils unter harter Dachung. Bei sonstigen Gebäuden muss die Ermittlung der Versicherungssumme 1914 mit dem Formular 3.MK.0003 erfolgen.

**A.1.1 Ermittlung des Gebäudetyps** Für Einzel-, Reihenhäuser, Häuser in Hanglage und mit anderen als den eingezeichneten Dachformen und -neigungen, mit Garagen und Carports. Anzukreuzen ist der überwiegende Gebäudetyp, wenn das Gebäude nicht eindeutig zuzuordnen ist. (EG=Erdgeschoss; OG=Obergeschoss; DG=Dachgeschoss)

A.1.2 ohne Unterkellerung	A	B	C	D	E	F	Wert 1914 in Mark
Flachdach EG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Flachdach EG + OG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG nicht ausgebaut EG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG ausgebaut EG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG nicht ausgebaut EG + OG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG ausgebaut EG + OG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Wert 1914 pro qm Wohnfläche in Mark (M)	165 <input type="checkbox"/>	165 <input type="checkbox"/>	165 <input type="checkbox"/>	145 <input type="checkbox"/>	145 <input type="checkbox"/>	135 <input type="checkbox"/>	M
A.1.3 mit Unterkellerung (auch Teilunterkellerung)	G	H	I	K	L	M	
Flachdach EG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Flachdach EG + OG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG nicht ausgebaut EG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG ausgebaut EG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG nicht ausgebaut EG + OG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
DG ausgebaut EG + OG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Wert 1914 pro qm Wohnfläche in Mark (M) bei zu Wohnzwecken ausgebautem Keller (auch Teilausbau)	195 <input type="checkbox"/>	195 <input type="checkbox"/>	195 <input type="checkbox"/>	170 <input type="checkbox"/>	170 <input type="checkbox"/>	155 <input type="checkbox"/>	M
	199 <input type="checkbox"/>	199 <input type="checkbox"/>	199 <input type="checkbox"/>	174 <input type="checkbox"/>	174 <input type="checkbox"/>	159 <input type="checkbox"/>	M

**A.1.4 Ausstattung des Gebäudes** Gehobene Ausstattung vorhanden? (Erläuterungen siehe Rückseite Nr. II.4)  ja  nein

Wenn ja, welche?  Zuschlag von 10 Mark erforderlich

+ M

**A.1.5 Gesamtwert 1914** Gesamtwert 1914 pro qm Wohnfläche = M

**A.2 Ermittlung der Wohnfläche** (siehe Rückseite Nr. II.5)

Erdgeschoss  qm + Obergeschoss  qm + Dachgeschoss  qm = Wohnfläche  qm

Original Direktion  
1. Kopie VM · 2. Kopie Antragsteller · 3. Kopie Gothaer

**Ermittlung der Versicherungssumme 1914**

Wohnfläche  qm x Wert 1914 pro qm Wohnfläche Übertrag gem. Punkt A.1.5  M =  M

weitere Nebengebäude der BAK I, II oder VI (siehe Rückseite Nr. II.2 und II.6)  +  M

Versicherungssumme 1914  M

**A.3 Vertragsform**  Basis (150 € Selbstbeteiligung je Schadenfall)  Kompakt  Exklusiv Erläuterungen zu den Vertragsformen lesen Sie bitte auf der Vorderseite.

**Versicherungsform**  Gleitende Neuwertversicherung  Zeitwertversicherung

**Versicherte Gefahren**  Feuer (F), Leitungswasser (Lw), Sturm/Hagel (St/H)  Feuer (F)  Leitungswasser (Lw)  Sturm/Hagel (St/H)

**A.4 Baujahr und Bauart** (siehe Rückseite Nr. II.7)

<b>Baujahr des Wohngebäudes</b> <input type="text"/>	Beton, Stein	<input type="checkbox"/> (BAK I)	<input type="checkbox"/> (BAK IV)	Fertighaus	<input type="checkbox"/> (BAK VI)	<input type="checkbox"/> (BAK IV)
	Steinfachwerk	<input type="checkbox"/> (BAK II)	<input type="checkbox"/> (BAK IV)	Holz, Lehmfachwerk	<input type="checkbox"/> (BAK III)	<input type="checkbox"/> (BAK V)

**A.5 Bauzustand** Ergänzende Fragen zu Gebäuden, die das Alter von 50 Jahren erreicht haben:

Sind im Laufe der letzten 10 Jahre Sanierungsarbeiten vorgenommen worden?  ja  nein

Wenn ja, wann und welche?  ggf. Belege beifügen

**A.6 Nutzung**  Ein-/Zweifamilienhaus  Mehrfamilienhaus Wird das Gebäude teilweise gewerblich genutzt?  ja  nein

Wenn ja, Anteil?  % Betriebsart

**A.7 Beitragsatz-ermittlung**

Grundbeitragsatz auf Grundlage des gewählten Tarifs gemäß Punkt A.3  %

Sind die Gebäude bezugsfertig hergestellt?  ja  nein Wenn nein, bezugsfertig am

Wird zur Feuerversicherung Rohbauversicherung beantragt (siehe Rückseite Nr. II.8)?  ja  nein

**Allgemeine Risikoangaben/Gefahrerhöhung**

Wird das Gebäude ständig bewohnt?  ja  nein  %

Wenn nein (z. B. Ferien- und Wochenendhaus), Zuschlag erforderlich  %

Befinden sich in unmittelbarer Nähe (10 m) feuergefährliche Betriebe (siehe Rückseite Nr. II.9) oder Gebäude mit weicher Dachung bzw. werden im Gebäude/Nebengebäude feuergefährliche Sachen (Heu, Stroh etc.) gelagert?  ja  nein  %

Wenn ja, wo und welche?

Ist eine Fußbodenheizung (Warmwasser) vorhanden?  ja  nein  %

Wenn ja, Zuschlag bei Tarif Basis erforderlich (bei Kompakt und Exklusiv schon enthalten)

Sind im Gebäude Schwimmbecken vorhanden?  ja  nein  %

Wenn ja, Zuschlag bei Tarif Basis und Kompakt erforderlich (bei Exklusiv schon enthalten)

**Einschlüsse** Mitversicherung weiterer Elementarschäden

Elementarschadenversicherung (Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch, Überschwemmung, Rückstau)  ja  nein  %

Der Selbstbehalt in der Elementarschadenversicherung beträgt 10 % des Schadenbetrags, mindestens 500 €, höchstens 5.000 €.

Sonstiges (z. B. abweichende Bauartklasse, gewerbliche Nutzung, Erhöhung der Entschädigungsgrenzen)   %

**Gesamtbeitragsatz** Summe Beitragsatz =  %

**A.8 Beitragsermittlung**

Vers.-summe 1914 (Übertrag A.2) <input type="text"/> M	X	Gesamtbeitragsatz <input type="text"/> %	=	Beitrag 1914 (nicht runden) <input type="text"/>	X	Anpassungsfaktor zzt. <input type="text"/>	=	Jahresbeitrag netto <input type="text"/> €
--	---	--	---	--	---	--	---	--

**Nebengebäude auf Zeitwertbasis** (nur möglich bei Tarif Kompakt und Exklusiv) Sollen außer dem Hauptobjekt noch Nebengebäude der Bauartklasse III oder V mitversichert werden?  ja  nein

Hinweis: Versicherung nur auf Zeitwertbasis gemäß Nr. 9.1c VGB 2009 möglich. Foto erforderlich. Beitrag lt. Dir. Anfrage  €

Bezeichnung <input type="text"/>	Bauart/Bedachung <input type="text"/>	Versicherungssumme <input type="text"/>	€
----------------------------------	---------------------------------------	---	---

**Photovoltaikanlage** (nur möglich bei Tarif Kompakt und Exklusiv)  ja  nein Baujahr  Leistung  kWp Kaufpreis inkl. Montage  € Beitrag  €

Der Selbstbehalt in der Versicherung von Photovoltaikanlagen beträgt 250 €

**Haus- und Wohnungsschutzbrief-55-Plus**  ja  nein (nur möglich bei Tarif Kompakt und Exklusiv) Beitrag  €

**A.9 Selbstbeteiligung im Schadenfall** Es wird folgende Selbstbeteiligung (SB) im Schadenfall vereinbart: (nur möglich bei Tarif Kompakt und Exklusiv)

keine  150 € je Schadenfall (9 % Rabatt)  300 € je Schadenfall (19 % Rabatt)

**A.10 Gesamtbeitrag der beantragten Versicherung gemäß Abschnitt A.**

Gesamtjahresbeitrag netto gemäß A.8	Laufzeitrabatt <input type="text"/> %	Zwischensumme	Zu-/Abschläge für <input type="text"/> %	Zwischensumme	Zu-/Abschläge für <input type="text"/> %	Zwischensumme
<input type="text"/> €		<input type="text"/> €		<input type="text"/> €		<input type="text"/> €
Zu-/Abschläge für <input type="text"/> %		Zwischensumme	Ratenzuschlag gem. Zahlungsweise <input type="text"/> %	Zwischensumme	Beitrag gem. Zahlungsweise	Vers.-Steuer z. Zt. <input type="text"/> %
<input type="text"/> €		<input type="text"/> €		<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
						Gesamtbeitrag brutto gem. Zahlungsweise <input type="text"/> €

**B. Haftpflichtversicherungen nach AHB 2010** Hinweise zu den Deckungssummen siehe Rückseite Nr. III.2

**B.1 Gewässerschadenhaftpflichtversicherung** Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Inhaber von Öltankanlagen zu Heizzwecken

Anzahl der Tanks Fassungsvermögen Lagerung (Kellerlagerung = oberirdisch; Batterietanks gelten als 1 Tank) Jahresbeitrag netto  €

<input type="text"/> Stück mit je <input type="text"/> Liter	<input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="text"/> €
<input type="text"/> Stück mit je <input type="text"/> Liter	<input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="text"/> €

abweichender Standort: siehe Nr. 6 des Antrags

**B.2 Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung**

- Kompakt Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden  
 Exklusiv Deckungssummen: 12 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers aus

1. Vermietung oder Verpachtung von Haus- und Grundbesitz (abweichender Risikooort siehe Nr. 6 des Antrags)

Ein- und Zweifamilienhaus Jahresbeitrag netto  
 Mehrfamilienhaus €  
 VN ist eine  Wohnungseigentümergeinschaft Anzahl Einheiten  €  
 Zuschlag für gewerbliche Nutzung  
 Anteil Gewerbeflächen  % Anzahl Gewerbeeinheiten  mehr als 120 qm  €  
 an der Gesamtfläche bis 120 qm bis 200 qm €  
 2. Eigentum und Besitz eines unbebauten Grundstücks Fläche  qm €  
 (abweichender Risikooort siehe Nr. 6 des Antrags)

**B.3 Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung**  
 (Erläuterungen s. Rückseite Nr. III.4)

Von der Anschrift abweichender Risikooort: siehe Nr. 6 des Antrags Leistung  kWp  
 Kompakt Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach-, Miet-, Allmählichkeitsschäden und Umwelthaftpflichtversicherung, 100.000 € für Vermögensschäden/Einspeiserisiko, Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Betreiber einer Photovoltaikanlage Jahresbeitrag netto  
 Exklusiv Deckungssummen: 12 Mio. € pauschal für Personen-, Sach-, Miet-, Allmählichkeitsschäden und Umwelthaftpflichtversicherung, 200.000 € für Vermögensschäden/Einspeiserisiko, Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Betreiber einer Photovoltaikanlage €  
Jahresbeitrag netto  
€

Gesamtbeitrag der beantragten Versicherungen gemäß den Abschnitten B.1, B.2 und B.3

Gesamtjahresbeitrag netto	Laufzeitrabatt %	Zwischensumme	Sonstige Zu-/Abschläge %	Zwischensumme	Ratenzuschlag gem. Zahlungsweise %	Zwischensumme
€		€		€		€
Zwischensumme	Beitrag gem. Zahlungsweise	Vers.-Steuer zzt. %	Gesamtbeitrag brutto gem. Zahlungsweise			
€	€	€	€			€

**B.4 Bauherrenhaftpflichtversicherung**

Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden  
 Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Bauherr  
 1. Bauen unter fremder Regie: Veranschlagte Bausumme einschl. Wert der Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe  € Einmalbeitrag netto  
 2. Mitversicherung: Bauen in Eigenleistung: Veranschlagter, übersteigender Wert von 30.000 € der Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe  € €  
 Die Bauarbeiten sind voraussichtlich beendet am .  
 Die Versicherung erlischt mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens drei Jahre nach dem Versicherungsbeginn.  
 Versichertes Risiko: Bauvorhaben in (siehe Nr. 6 des Antrags)

Fertighausrabatt  
 Gesamtbeitrag der Bauherrenhaftpflichtversicherung

Bei dem versicherten Objekt handelt es sich um ein Fertighaus. Daher nehme ich den Fertighausrabatt in Höhe von 50 % in Anspruch. Die Versicherungsdauer ist dann auf 6 Monate begrenzt.

Einmalbeitrag netto	Fertighausrabatt 50 %	Zwischensumme	Vers.-Steuer zzt. %	Einmalbeitrag brutto
€	€	€	€	€

**C. Bauleistungsversicherung bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG**

**C.1 Versicherungs- und Baubeginn/Vertragsdauer** Versicherungsbeginn gemäß Nr. 4 des Antrags.  
 Baubeginn falls abweichend vom Versicherungsbeginn:   
 Die Bauleistungsversicherung erlischt mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Versicherungsbeginn.

**C.2 Ermittlung der Versicherungssumme** Erläuterungen siehe Rückseite Nr. IV.4

**C.3 Ermittlung des Beitrags** Versicherungssumme (Gesamtbausumme)  € Beitragssatz % Einmalbeitrag netto  
 (max. 500.000 €) €  
 Mit einer Versicherungssumme von jeweils 2.500 € sind Kosten für Baugrund und Bodenmassen und Schadenssuchkosten beitragsfrei mitversichert.  
 Selbstbeteiligung  250 €  500 €  10 % mind. 250 €  10 % mind. 500 €

**C.4 Gesamtbeitrag Bauleistungsversicherung**

Einmalbeitrag netto	Vers.-Steuer zzt. %	Einmalbeitrag brutto
€	€	€

**10. Vertragsgrundlagen** Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.  
 Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:  
 > Beratungsprotokoll > Vertragsbestimmungen inkl.  Druckstücknummer  
 > Angebotsberechnung Allgemeine Versicherungsbedingungen  
**Bestätigung der erhaltenen Dokumente** Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.  
 Datum  Unterschrift Antragsteller  Unterschrift gesetzlicher Vertreter/ Ehegatte

**11. Unterschrift(en)** Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlusserklärung des Antragstellers. Diese Erklärung enthält Ermächtigungen zur Datenverarbeitung und weitere wichtige Hinweise, u.a. zum Widerrufsrecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärung zum Inhalt dieses Antrages.  
 Datum  Unterschrift Antragsteller  Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Ehegatte

MK <input type="text"/>	VM-Nr. 1 <input type="text"/>	Name <input type="text"/>	Unterschrift des Vermittlers <input type="text"/>
	VM-Nr. 2 <input type="text"/>	Name <input type="text"/>	

# Schlusserklärung

## I. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

### 1 Anzeigen und Erklärungen

Alle für die „VPV Allgemeine Versicherungs-AG“ bestimmten Anzeigen und Erläuterungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Direktion der VPV Allgemeinen Versicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart gerichtet werden.

Alle für die „Gothaer Allgemeine Versicherung AG“ bestimmten Anzeigen und Erläuterungen sind in Textform abzugeben und an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln zu richten.

### 2 Unterjährige Zahlungsweise

Die Mindestrate netto beträgt bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise 30 €, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 15 € und bei monatlicher Zahlungsweise 5 €.

### 3 Nebengebühren

Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsmittler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

### 4 Wichtige Obliegenheiten

**Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entstanden ist.**

### 5 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsbund e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0 800 / 36 96 000, Fax.: 0 800 / 36 99 000, www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

### 6 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Haben Sie einen Antrag unterschrieben, beginnt die Frist erst dann zu laufen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Haben Sie ein Angebot angefordert, beginnt die Frist am Tag, nachdem Sie Ihre Annahmeerklärung zum Vertragsangebot an uns abgesendet haben. Unabhängig davon beginnt die Frist erst dann zu laufen, wenn Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf der Wohngebäude- und Haftpflichtversicherung ist zu richten an: VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Pohligrstr. 3, 50969 Köln

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 18 03 / 45 55 34 99 (0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de

Der Widerruf der Bauleistungsversicherung ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 18 01 / 78 90 00 (0,039 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@gothaer.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag wird zeitanteilig berechnet. Bei der Bauleistungsversicherung handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

### 7 Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ggf. an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittle. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gesellschaften des VPV-Konzerns meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss, auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Ich möchte auch weiterhin schriftliche Informationen über das Dienstleistungsangebot der VPV Versicherungen erhalten.

## II. Hinweise und Erläuterungen zur Wohngebäudeversicherung

### 1 Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den nachstehenden Bedingungen sowie nach den vereinbarten Klauseln und Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2009)  
Besondere Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (BB Kompakt 2009 und BB Exklusiv 2009)

Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2009)

Besondere Bedingungen für die Versicherung Photovoltaik-/Solarthermieanlagen in der Wohngebäudeversicherung (BB PV 2009)

Besondere Bedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief (BB HWS 2009)

### 2 Versicherungsumfang

Versichert ist das Wohngebäude mit Garagen und Carports. Garagen sind nur mitversichert, wenn sie eine Grundfläche von max. 50 m<sup>2</sup> und eine Raumhöhe bis zu 3 m aufweisen. Größere Garagen sind als Nebengebäude gemäß Nr. 6 zu versichern. Gartenhäuser und Geräteschuppen sind beim Tarif Kompakt bis 5.000 € und beim Tarif Exklusiv bis 10.000 € beitragsfrei mitversichert. Weitere Nebengebäude sind gemäß Nr. 6 zu versichern.

### 3 Kein Abzug wegen Unterversicherung

Wenn die Antragsfragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes zutreffend beantwortet worden sind und hiernach die Versicherungssumme 1914 berechnet wurde, nehmen wir keinen Abzug wegen Unterversicherung vor (Nr. 10 VGB 2009).

Wird der bei der Versicherungssummenermittlung zugrunde liegende Bauzustand nachträglich, insbesondere durch wertsteigernde Um-, An- oder Ausbauten verändert, ist uns dies unverzüglich anzuzeigen.

### 4 Ausstattung des Gebäudes

Die Ausstattung des zu versichernden Gebäudes gilt als gehoben, wenn 2 der unten stehenden Merkmale zutreffen:

- Naturschieferdach, Kupferdach
- Naturstein-, Keramik-, Kunststoffverkleidung, Handstrichklinker
- Stuckarbeiten an Decken oder Wänden
- Edelholzverkleidungen an Decken oder Wänden
- Vollholztüren
- Wärmepumpen/Solaranlagen
- Leichtmetall-, Holzsprossenfenster.

### 5 Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume.

**Nicht zu berücksichtigen** sind Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen und sämtliche Keller Räume. Außerdem nicht zu berücksichtigen sind Speicher- und Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

### 6 Nebengebäude

Nebengebäude der BAK I, II und VI auf dem Versicherungsgrundstück sind unter Punkt A.2 des Antrags anzugeben und bei der Festlegung der Versicherungssumme 1914 zu berücksichtigen. Nebengebäude anderer Bauweise können nur bei Tarif Kompakt und Exklusiv über Punkt A.8 des Antrags eingeschlossen werden.

### 7 Bauartklassen/Fertighausgruppen

#### Konventionelle Bauweise

Bauartklasse I = massiv (Mauerwerk, Beton)

Bauartklasse II = Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profillech, Asbestzement, kein Kunststoff)

Bauartklasse III = Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art oder Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff oder Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seite(n)

Dachung: hart, z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe

Bauartklasse IV = Gebäude mit Außenwänden wie Klasse I oder II

Bauartklasse V = Gebäude mit Außenwänden wie Klasse III

Dachung: weich, z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.

Bauartklasse VI = Fertigbauelemente (z. B. Fertighaus)

Dachung: hart (s. BAK I - III)

Bei gemischter Bauweise bestimmt die ungünstigere Bauartklasse ab 25 % Anteil die Einstufung. Bauten mit teilweiser weicher Dachung sind jedoch immer in BAK IV oder V einzustufen.

### 8 Feuer-Rohbauversicherung

Die im Antrag bezeichneten Gebäude und die zu Ihrer Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe sind während der Zeit des Rohbaus bis zur bezugsfertigen Herstellung beitragsfrei gegen Brand, Blitzschlag und Explosion versichert. Unsere Haftung aus der Leitungswasser- und/oder Sturm-/Hagelversicherung beginnt erst, wenn die zur Versicherung beantragten Gebäude bezugsfertig sind.

### 9 Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe

Eine Gefahrerhöhung entsteht insbesondere durch Gaststätten, Restaurants, Bars, Diskotheken und dergleichen, Holz- oder Kunststoffbearbeitungsbetriebe, Lackierereien, Mühlen, Polstereien sowie sonstige feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes oder in einem Umkreis von 10 m Entfernung.

### 10 Berechnung von Entschädigungsgrenzen und Selbstbehalt

Eine in Prozent der Versicherungssumme 1914 festgelegte Entschädigungsgrenze wird mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalls für den Vertrag geltenden Anpassungsfaktor multipliziert.

### 11 Neubaurabatt

Für Neubauten, die nicht älter als 20 Jahre sind, kann vorbehaltlich der Risikoprüfung ein Neubaurabatt bis max. 40 % gewährt werden. Der gewährte Neubaurabatt reduziert sich jedes Jahr um 2 %

### 12 Regressverzicht in der Feuerversicherung

Unser Unternehmen ist dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 € bis 600.000 €.

Auf Regressforderungen unter 150.000 € verzichten die Abkommensunternehmen nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können. Ein Regressverzicht, der über die Grenze von 600.000 € hinausgeht, kann nur auf Antrag gegen Entrichtung eines besonderen Entgelts gewährt werden.

## III. Hinweise und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung

### 1 Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den nachstehenden Bedingungen und Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2010)  
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 2010)

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – AHB 2010), den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Nr. 3.4 a und b AHB 2010) und auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Nr. 15.2 der AHB 2010 wird besonders hingewiesen.

### 2 Deckungssummen je Schadenereignis

Die für die einzelnen Haftpflichtarten geltenden Deckungssummen ergeben sich aus den Abschnitten B.1 bis B.4 des Antrags. Unsere Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres – bei der Bauherrenhaftpflichtversicherung während der Vertragsdauer – beträgt das Doppelte der Deckungssummen.

### 3 Gewässerschadenhaftpflicht (Restrisiko)

Bei der Gewässerschadenhaftpflichtversicherung gemäß Punkt B.1 des Antrags ist das sog. Gewässerschaden-Restrisiko nach den Besonderen Bedingungen für das Nicht-Anlagenrisiko nicht versichert. Es ist nur im Rahmen der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gemäß Punkt B.2 des Antrags oder der Privathaftpflichtversicherung mitversichert.

### 4 Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung

Mitversichert ist im Rahmen der AHB 2010 die gesetzliche Haftpflicht des Antragstellers als Betreiber einer Photovoltaikanlage.

Versicherbar sind nur Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Leistung von 20 kWp, die auf Wohngebäuden, Garagen, Carports und privaten Nebengebäuden im Sinne der Wohngebäudeversicherung nach VGB 2009 angebracht sind.

### 5 Obliegenheiten im Schadenfall

Jeder Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen, auch wenn keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens. Befolgen Sie dabei unsere Weisungen, soweit es für Sie zumutbar ist. Erstaten Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte. Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung. Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, so besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.

## IV. Hinweise und Erläuterungen zur Bauleistungsversicherung bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG

### 1 Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und nach den

Gothaer Bedingungen für die Bauleistungsversicherung für Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN 2008)

### 2 Anwendungsbereich

Die Versicherung gilt nur für Gebäudeneubauten in normaler Ausführung, mit Flachgründung, bei normalen Bodenverhältnissen und außerhalb von Wasserrisiken (Gewässer oder Grundwasser) bis zu einer Bau-/Versicherungssumme von 500.000 €.

### 3 Versicherungsumfang

Versichert sind Schäden durch unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an Gebäudeneubauten.

Mitversichert sind Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile und Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken (Klausel 70).

Nicht versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion.

### 4 Ermittlung der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ermittelt sich aus der vertraglichen Bausumme aller Bauleistungen und dem Wert aller Lieferungen von Baustoffen und Bauteilen.

Einzurechnen sind auch Außenanlagen, Eigenleistungen, Materiallieferungen des Bauherrn oder sonstiger Auftraggeber sowie die Mehrwertsteuer.

Unberücksichtigt bleiben Grundstücks- und Erschließungskosten, gärtnerische Anlagen sowie Baunebenkosten (z. B. für Makler, Architekten und Ingenieure).

### 5 Selbstbeteiligung

Im Falle vertraglich vereinbarter Selbstbeteiligung hat der Versicherungsnehmer – in Ergänzung von Abschnitt A §7 Nr.9 der Gothaer Bedingungen für die Bauleistungsversicherung für Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN 2008) – bei jedem Schadenereignis die vereinbarte Selbstbeteiligung zu tragen. Übersteigt die beanspruchte Entschädigung insgesamt nicht diesen Betrag, so sind die Ansprüche nicht Gegenstand der Versicherung.

### 6 Wichtige Obliegenheiten

Die unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann die Gothaer Allgemeine Versicherung AG berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.